

Statuten der Lösungs-Orientierten Volks-Bewegung

1. Name und Sitz

Mit dem Namen Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung (LOVB) besteht ein Verein gemäss diesen Statuten und den Bestimmungen des ZGB (Art. 60ff.). Der Sitz ist am Ort des Sekretariats.

2. Zweck

Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Ziele.

Er unterstützt folgende Rechte und Verantwortungen für Menschen und Lebewesen, damit ein ethisches Zusammenwirken zum bestmöglichen Gedeihen aller Lebensbereiche führt.

Rechte und Verantwortungen:

- Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung. Dieses Recht ist mit der Verantwortung verbunden, andere dabei nicht zu schädigen.
- Jedes Lebewesen hat das Recht auf seelische und körperliche Gesundheit.
- Jeder Mensch hat das Recht auf freie Wahl, wofür er seine Energien einsetzen möchte.
- Jeder Mensch ist aufgerufen, Eigenverantwortung zu übernehmen und Mitverantwortung in sein Handeln einzuschliessen, um positive Auswirkungen für die andern Lebewesen zu verursachen.
- Jeder Mensch, auch Kinder und alte Menschen, haben das Recht, einen sinnvollen Beitrag in der Gesellschaft leisten zu dürfen.
- Jeder Schweizerbürger hat das Recht auf unentgeltlichen Lebensraum in der Schweiz.
- Jedes Lebewesen hat das Recht auf einen ausgeglichenen, fairen Austausch.
- Jeder Mensch hat die Verantwortung, Ungerechtigkeiten nicht zu dulden, dafür Verantwortung und Wiedergutmachung zu fordern und dazu beizutragen, Gerechtigkeit wieder herzustellen.

Der Verein fördert ein harmonisches Zusammenwirken der folgenden Lebensbereiche:

- Das Individuum, seine persönlichen Werte, seine Ideen und sein Gedankengut
- Die Familie als tragender Grundpfeiler der Gesellschaft und Partnerschaft
- Gemeinschaften (Berufsteams, Vereine, Nationen u. a.)
- Die Menschheit, das Zusammenwirken zwischen den Nationen und deren ethische Werte
- Die Pflanzen und Tierwelt
- Der Planet, seine Ressourcen und sein Ökosystem

Jeder Lebensbereich und jedes Lebewesen sollte wahrgenommen, geachtet und geschützt werden.

3. Mitgliedschaft

Jede Person ab 16 Jahren, welche mit dem Zweck übereinstimmt, kann Mitglied werden. Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern entscheidet der Vorstand aufgrund eines Beitrittsbuches.

Der Austritt kann jederzeit auf schriftlichem oder elektronischem Wege an das Sekretariat der "Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung" Schweiz erfolgen. Bei Verstößen, die den Interessen des Vereins schaden, kann ein Mitglied ausgeschlossen werden. Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluss. Dies bedarf keiner Angabe von Gründen.

4. Mittel und Haftung

Die Mittel setzen sich zusammen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden
- Einnahmen aus Anlässen und Sponsoring

Für Forderungen gegen den Verein "Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung" haftet alleine das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine andere gemeinnützige Organisation, welche vom Vorstand bestimmt wird.

5. Organe

Die Organe des Vereins "Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung" sind:

Die Mitgliederversammlung
Der Vorstand
Der Beirat
Die Koordinatoren
Die Gruppenleiter
Die Gruppenmitglieder

6. Vorstand

Der Vorstand ist das leitende Organ des Vereins "Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung". In der Startphase bildet er sich selbst. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zu ihrem Rücktritt oder ihrer Abwahl im Amt.

Der Vorstand ist für folgende Geschäfte zuständig:

- Vorbereitung und Einberufung der Vereinsversammlung
- Verabschiedung von Berichten
- Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- Antrag auf Revision der Statuten
- Unterschrift kollektiv zu zweien

7. Der Beirat

Der Beirat bewahrt den Überblick über die gesamte Organisation, reicht dem Vorstand wo nötig Korrekturvorschläge ein und steht ihm allgemein beratend zur Seite. Der Vorstand wählt die Personen für den Beirat, welche bis zu ihrem Rücktritt oder ihrer Abwahl im Amt bleiben.

8. Die Koordinatoren

Die Koordinatoren vernetzen die Themengruppen.

9. Die Themengruppen

Die Themengruppen bestehen aus freien Mitgestaltern. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich, kann jedoch beantragt werden. Jede Gruppe bearbeitet ein Sach-Thema. Der Gruppenleiter ist Vereinsmitglied.

10. Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung setzt sich zusammen aus:

- Vorstand
- Beirat
- Koordinatoren
- Gruppenleiter
- ordentliche Vereinsmitglieder

Die Vereinsversammlung findet mindestens 1 mal jährlich statt. Sie wird mindestens 2 Wochen im Voraus angekündigt.

Jegliche neue Beschlussfassung erfordert die Mehrheit, wobei ein Konsensbeschluss angestrebt wird, indem verschiedene Ansichten wahrgenommen und zu einem Konsens zusammengeführt werden.

Anträge müssen mindestens 1 Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich oder per Email erfolgen.

Sie hat folgende Befugnisse:

- Wahl des Vorstandes
- Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins mit 2/3 Mehrheit
- Behandlung von Anträgen und neue Beschlussfassungen.